



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung

Frühere Beratungen: Kreistag am 16.11.2022 (899/2022)

Anlagen:
1. Entwurf Neufassung Abfallwirtschaftssatzung
2. Synopse Abfallwirtschaftssatzung

Sachvortrag: Herr Stoeßel, Amtsleiter Abfallwirtschaftsamt Zeitdauer (ca.) 10 Min.

Beschlussvorschlag: Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung wird mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2024 beschlossen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	24.10.2023	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	15.11.2023	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:
Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:
Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:
Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:
Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:
Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Amt 33 Stefan Stoeßel

1. Ausgangslage:

Der Kreistag hat am 16. November 2022 die Abfallgebührenkalkulation 2023 bis 2024 sowie eine Neufassung der Abfallwirtschaftsatzung beschlossen.

Aufgrund von Regelungen im Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Baden-Württemberg wird eine Anpassung der Abfallwirtschaftsatzung des Bodenseekreises erforderlich. Hierfür wurde die angepasste Mustersatzung des Landkreistags Baden-Württemberg herangezogen.

2. Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes ist die Abfallwirtschaftsatzung hinsichtlich der Überlassungspflicht gemäß der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle auf Empfehlung des RP Tübingen nach Abstimmung mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg anzupassen. Dies trifft auch auf die Regelungen zur formal korrekten Durchführung von Ordnungswidrigkeiten zu.

Weiter ist die Satzung bezüglich des Maximalgewichts bei der Überlassung von Gartenabfällen bei der Sonderabfuhr aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und für eine schnellere Abfuhr wegen der Häufigkeit der Hebe- und Tragevorgänge ebenso zu korrigieren.

Abfälle aus gewerblich betriebenen Ferienwohnungen werden in der Rechtsprechung mittlerweile ausschließlich als Abfälle aus privaten Haushaltungen und nicht mehr als Gewerbemüll deklariert. Die bisherige Satzungsregelung ist daher zu stornieren.

Erdaushub und Inertabfälle dürfen mittlerweile nur mit Deklarationsanalyse bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung angenommen werden. Zudem gibt es redaktionelle Anpassungen u. a. aufgrund Vorgaben der Mustersatzung Landkreistages Baden-Württemberg.

Änderungen der Abfallgebühren sind mit dieser Neufassung nicht verbunden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.